STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10
Vorlage Nr. 113/2016
Sitzung des Gemeinderats
am 19.07.2016
-öffentlich-

Förderung von Tagespflegepersonen

Antrag zur Beschlussfassung:

Ab 01.09.2016 werden Tagespflegepersonen durch die Stadt Güglingen finanziell unterstützt. Diese erhalten für die Betreuung von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (Mo-Fr von 16.00 − 8.00 Uhr und am Wochenende) je Kind und Betreuungsstunde einen Zuschuss von 1,00 €. Der Zuschuss wird nur ausbezahlt, wenn die Tagesmutter keinen höheren Stundensatz als 4,50 € bzw. 5,50 € pro Betreuungsstunde/Kind von den Eltern verlangt (Empfehlung des Landratsamtes).

24.06.2016, Koch

ABSTIMMUNGSERGEBNIS				
	Anzahl			
Ja-Stimmen				
Nein-Stimmen				
Enthaltungen				

.....

Themeninhalt:

Tagespflegepersonen betreuen Kinder tagsüber während die Eltern arbeiten, aber auch während der Wochenenden und sogar über Nacht. Die Tagespflege stellt eine alternative zu den Betreuungsformen in den Kindertagesstätten darf und wird sehr häufig ergänzend zur Betreuung in den Kindertagesstätten in Anspruch genommen. Ziel der Tagespflege ist eine besonders flexible Möglichkeit der Kinderbetreuung zu schaffen und Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die Finanzierung der Tagespflege liegt grundsätzlich in der Verantwortung der sorgeberechtigten Eltern, bei dem das Kind lebt.

Tagespflegepersonen erhalten laut Empfehlung des Landratsamtes 4,50 € für Kinder über drei Jahren pro Kind pro Betreuungsstunde und 5,50 € für jedes Kind unter 3 Jahren. Eine Tagespflegperson kann bis zu 5 fremde Kinder betreuen.

An die Stadt Güglingen wurde herangetragen, ob sich die Stadt eine Förderung der Tagespflegepersonen vorstellen könnte.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Heilbronn wurde mitgeteilt, dass einige Gemeinden im Landkreis Heilbronn die Tagespflegepersonen fördern. Eine Übersicht über die verschiedenen Fördermodelle ist diese Vorlage als Anlage beigefügt.

Dem Kindergartenausschuss wurde dieses Thema bereits in seiner Sitzung am 07.06.2016 vorgestellt. Der Ausschuss bat darum, noch einige Fragen zu klären und das Thema dann dem Gemeinderat vorzustellen und im Gemeinderat zu entscheiden. Einer Förderung der Tagesmütter außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen stand der Ausschuss offen gegenüber.

Die Verwaltung steht einer Förderung ebenfalls offen gegenüber. Eine Förderung wird jedoch nur außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen befürwortet.

Tagespflegepersonen werden in Güglingen über den Landkreis vermittelt. Um Tagespflegeperson werden zu können, muss eine Qualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten (Fachkräfte 30 Unterrichtseinheiten) absolviert werden, welche jährlich (15 Unterrichtseinheiten) aufgefrischt werden muss. Die Grundqualifizierung ist kostenlos, wenn diese im Landratsamt oder im Tageskinderverein absolviert wird. Die jährliche Fortbildung wird bspw. von Arkus, aim und dem Tageskinderverein angeboten. Kosten für diese Fortbildungen fallen nur teilweise an. Die meisten sind kostenfrei. Manche Tagespflegepersonen besuchen aber auch Fortbildungen über andere Angebotsträger. Diese Kosten werden vom Landratsamt nicht erstattet.

Aktuell befinden sich 4 Kinder aus Güglingen in Kindertagespflege. Die Altersspanne der zu betreuenden Kinder zieht sich von 2 bis 9 Jahren. Ein Kind aus Güglingen wird in einem Nachbarort betreut, da hier der Bedarf abgedeckt werden konnte.

Insgesamt werden 6 Kinder in Güglingen betreut. Die anderen drei Kinder die nicht aus Güglingen stammen, kommen aus Nachbarkommunen, wo die Eltern z.B. aber in Güglingen arbeiten.

Die Anfrage der Eltern nach Plätzen bei Tagespflegepersonen, vor allem außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist vorhanden. Leider ist es in Güglingen aktuell so, dass es nur noch zwei Tagespflegepersonen gibt. Im letzten Jahr wurden Kinder aus Güglingen daher in einer Nachbarkommune betreut, weil in Güalingen Plätze mehr angeboten werden konnten. Um weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen wurde vor rund einem Jahr auch eine Infoveranstaltung in Güglingen gemeinsam mit dem Landratsamt durchgeführt. Leider war die Resonanz sehr gering und es konnte keine Tagespflegeperson gewonnen werden. Eine zusätzliche Förderung könnte dazu beitragen, dass sich mehr Personen bereiterklären, da die Kindertagespflege dann finanziell attraktiver wird.

Kommunale Zuschussmodelle für Kindertagespflege

Model	Alter der Kinder	Förderung der Tagespflegepersonen	Förderung der Eltern
Ī	0-6	Die Tagesmutter erhält von der Gemeinde einen Zuschuss von 1,00 € pro Betreuungsstunde. Möglichkeit: 1€ pro Kind oder unabhängig von der Kinderzahl.	
II	0-14	Die Tagesmutter erhält einen Zuschuss von 0,50 € pro Betreuungsstunde.	
III	0-3	Die Tagesmutter erhält eine monatliche Platzpauschale von 50/100 € pro Platz durch die Gemeinde (20 Std/ 40 Std/ Woche). Im Gegenzug stellt die Tagesmutter der Gemeinde, Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung und verpflichtet sich keinen höheren Stundensatz als 5,50 € zu verlangen.	
IV	0-12	Randzeitenbetreuung. Die Tagesmutter erhält für Betreuungszeiten zwischen 17.00-8.00, 1 €/Std von der Gemeinde.	
V		Die Tagesmutter erhält eine Pauschale von 120 € jährlich für Fortbildungsaufwendungen.	
VI	0-3 und 3-6 (Randzeiten)	Der Zuschuss richtet sich nach der wöchentlichen Betreuungszeit (Staffelung nach Festbeträgen). Den erhält die Tagespflegeperson monatlich.	Die Eltern bekommen je nach Betreuungszeit einen Zuschuss.
VII			Eltern werden mit einem bestimmten Betrag pro Stunde gefördert.